

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0399/2018	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	N.Bethke			
	Datum:	22.11.2018			
	Telefon:	038828/330-1203			
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de			
Beschluss zur Annahme einer Spende					
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

In dem Monat November ist eine Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf entscheidet der Hautpausschuss über die Annahme von Spenden in Höhe von 100 Euro bis 1.000 Euro. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme der Spenden zu treffen.

Es steht derzeit kein Sitzungstermin des Hauptausschusses fest, daher wird die Entscheidung auf die Gemeindevertretung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste